

SOZIALKOMMISSION

Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Heimberg

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen	2
3. Bereits bestehende Angebote	3
3.1. Monetäre Unterstützung von Vereinen	3
3.2. Jugendförderung	3
3.3. Infrastruktur	3
4. Noch zu ergänzende Angebote	3
4.1. Jährlicher Anlass für freiwillig Tätige	3
4.2. Anerkennung der Freiwilligenarbeit	3
5. Finanzielle Konsequenzen	3
6. Weiteres Vorgehen	4

*Urheberschaft dieses Konzeptes:
Andrea Erni Hänni und Daniela Jenni-Rösti*

In Zuständigkeit der Sozialkommission Heimberg überarbeitete Fassung vom 20.06.2023

Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Heimberg

Konzept

1. Ausgangslage

Das gesellschaftliche und politische Leben wird von freiwillig tätigen Personen massgeblich mitgestaltet. Die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft hängt wesentlich vom solidarischen Handeln seiner Mitglieder ab. Praktisch alle Lebensbereiche – Politik, Sport, Jugend, Alter, Schule, Kultur, Vereine – sind auf Freiwilligenarbeit angewiesen. Freiwilligenarbeit wird als formelle (organisierte) Freiwilligenarbeit innerhalb von Vereins- und Organisationsstrukturen und als informelle Freiwilligenarbeit, ausserhalb von Organisationsstrukturen, d.h. direkt von der freiwillig tätigen Person hin zur begünstigten Person, geleistet. Dazu kommt die ehrenamtliche Freiwilligenarbeit in Form von Engagement in einer Behörde oder als Kommissions- oder Vorstandsmitglied.

Über 40 % der Bevölkerung über 15 Jahren engagiert sich ehrenamtlich. Frauen leisten am meisten Freiwilligenarbeit im informellen Bereich, beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe oder der Betreuung von Verwandten. 2016 wendete die Bevölkerung ab 15 Jahren 1.8 Stunden pro Woche für Freiwilligenarbeit auf. Die Personen zwischen 55 und 74 Jahren waren mit 2 Stunden Freiwilligenarbeit pro Woche die aktivste Altersgruppe (Bundesamt für Statistik-Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Modul unbezahlte Arbeit).

Die weitgehend unbezahlte Arbeit von Freiwilligen ist auch in der Gemeinde Heimberg ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Dienstleistungsangebotes. Die Wohn- und Lebensqualität unserer Gemeinde wird wesentlich vom Ausmass organisierter und informeller unbezahlter Arbeit geprägt. Wichtigste Trägerinnen der Freiwilligenarbeit sind die Vereine. Sie erzeugen kostengünstige Güter und Leistungen und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement gehören zu den wichtigsten Grundpfeilern des politischen Systems in den Gemeinden. Ohne das freiwillige Engagement in den verschiedensten Gremien würden z.B. in der Politik die Strukturen der direkten Demokratie kaum funktionieren.

2. Erwägungen

Damit die Freiwilligenarbeit im heutigen Ausmass erhalten und in der Zukunft – zum Beispiel im Hinblick auf die demographische Entwicklung – entwickelt werden kann, muss sie durch die öffentliche Hand, insbesondere die Gemeinden, gefördert und anerkannt werden.

Die Gemeinde Heimberg betreibt bis anhin eine passive Förderung der Freiwilligenarbeit, indem jeder Verein einen jährlichen Beitrag von CHF 400 erhält und die Kinder und Jugendlichen fördernden Vereine zusätzliche Jugendförderungsbeiträge erhalten. Die Infrastruktur wird zudem zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt.

Die aktive Förderung der Freiwilligenarbeit zum Beispiel in Form einer Koordination der Angebote und Nachfrage fehlt fast vollständig. Es besteht einzig die Möglichkeit, auf besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger anlässlich der Ehrung erfolgreicher Heimbergerinnen und Heimberger aufmerksam zu machen. Während der Corona Pandemie wurde zudem eine Hotline ins Leben gerufen, die von Hilfesuchenden und freiwilligen Hilfeleistenden angerufen werden konnte und so die Vermittlung von

Unterstützungen wie Einkaufen oder Begleitdienste vermittelt werden konnte. Diese Hotline wurde auf freiwilliger Basis und unentgeltlich geführt.

3. Bereits bestehende Angebote

3.1. Monetäre Unterstützung von Vereinen

Alle Vereine erhalten jährlich einen Sockelbetrag von CHF 400 in ihre Vereinskasse. Ein paar Vereine wie der Kulturverein, der Gewerbeverein und die Jugendmusik erhalten gemäss Reglement über die Unterstützung der Jugendförderung und des Freizeitangebotes der Vereine einen höheren Betrag.

3.2. Jugendförderung

Vereine, die Jugendförderung betreiben, erhalten gemäss oben genanntem Reglement Jugendförderungsbeiträge. Seit 2014 werden jährlich CHF 50'000 an diese Vereine verteilt.

3.3. Infrastruktur

Die Gemeinde Heimberg stellt ihren Vereinen die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Lediglich Gebühren für ausserordentliche Aufwände gemäss geltendem Reglement müssen bezahlt werden.

4. Noch zu ergänzende Angebote

4.1. Jährlicher Anlass für freiwillig Tätige

Einmal im Jahr lädt die Gemeinde die freiwillig Tätigen ein und bedankt sich damit für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde Heimberg und deren Bürgerinnen und Bürger. Organisiert wird der Anlass durch das Ressort «Soziales» in Zusammenarbeit mit der/dem Gemeindepräsident*in.

4.2. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Der Einsatznachweis ist ein persönliches Arbeitszeugnis für ehrenamtliche und freiwillig Tätige. Die Gemeinde Heimberg macht die Ausstellung des Einsatznachweises in der Freiwilligenarbeit möglich, indem sie die Vereine informiert und die Ausweise und entsprechende Vorlagen zur Verfügung stellt. Wer innerhalb der Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle fungiert, muss definiert werden. Die konkrete Umsetzung und die Anforderungen zur Ausstellung des Nachweises und des Freiwilligendossiers soll von dieser Anlaufstelle festgelegt werden. Informationen dazu sind auf der Homepage von Benevol zu finden:

Dossier freiwillig engagiert (www.dossier-freiwillig-engagiert.ch)

5. Finanzielle Konsequenzen

- ▶ Anlass für ca. 400 Personen in der Aula. Kosten: CHF 2'000 bis 4'000 (ca. CHF 5 bis 10 pro Person)
- ▶ Einsatznachweis: Dossier «freiwillig engagiert» von Benevol kostet CHF 5 pro Person
- ▶ Personalkosten zur Ausstellung des Dossiers (inkl. Beratung der Vereine und Freiwilligen)

6. Weiteres Vorgehen

1. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
2. Festlegen des Vorgehens, der Kriterien und Anforderungen zur Ausstellung des Einsatznachweises durch die Gemeinde Heimberg oder interessierte Freiwilligenorganisation; Benennen der verantwortlichen Stelle und schaffen der für die Durchführung erforderlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen
3. Bekanntmachung Angebot Ausstellung Einsatznachweis Dossier freiwillig engagiert durch Gemeinde
4. Organisation Dankes Anlass für freiwillig Engagierte (in Zuständigkeit der Präsidialabteilung).

SOZIALKOMMISSION HEIMBERG

20.06.2023 mgy/mk

GEMEINDERAT HEIMBERG

04.09.2023 (GRB 138)